

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 954. (1) Nr. 7829.

K u n d m a c h u n g,
enthaltend die Concursauschreibung zur Besetzung der Kanzlei-Diffizialenstelle bei der Steuerdirection des Kronlandes Krain.

Bei der k. k. Steuerdirection des Kronlandes Krain ist eine Kanzlei-Diffizialenstelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl. und der XI. Diätenklasse zu besetzen.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende d. M. bei der k. k. Statthalterei einzureichen.

Laibach am 16. Mai 1850.

Gustav Graf Chorinsky,
Statthalter.

3. 949. (1) Nr. 7238.

K u n d m a c h u n g.
Mit Beginne des II. Semesters des Schuljahres 1850 sind nachstehende krain. Studentenstipendien zu besetzen, als:

1) Bei der von dem Weltpriester Johann Dimich, im Testamente vom 23. Juni 1759 angeordneten Studentenstiftung, ein Platz im Jahresertrage von 54 fl. 42 kr. CM. Der Genuß dieses Stipendiums ist auf die Gymnasialstudien beschränkt, und vorzugsweise für Studierende bestimmt, welche mit dem Stifter verwandt sind. In Ermanglung von Studierenden Anverwandten kann dasselbe Studierenden aus dem Dorfe Podgier, und in Abgang auch solcher, Jenen zugewendet werden, die aus der Pfarre Mannsburg überhaupt gebürtig sind. Der Stiffling ist verbunden, auf die fromme Meinung des Stifters täglich die lauret. Litanei mit dem Psalme: „de profundis,“ zu beten. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen v. Schifferstein'schen Canoniker zu Laibach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Mannsburg.

2) Die von Jacob Anton Fanzo, laut Testamentes vom 1. Hornung 1795 errichtete Stiftung jährl. 36 fl. Diese kann in allen Studienabtheilungen bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für arme Studierende vom Bürger- oder Bauernstande in Krain überhaupt bestimmt.

Das Verleihungsrecht übt die Statthalterei des Kronlandes Krain aus.

3) Bei der vom gewesenen Landeshauptmanne in Krain, Georg Lenkovitsch, im Testamente vom 16. Juli 1691 angeordneten Stiftung, ein Platz jährl. 37 fl. 16 kr. CM.

Der Genuß dieses Stipendiums, wozu arme Studierende überhaupt berufen sind, ist auf die Studien in Laibach beschränkt, und das Verleihungsrecht steht der Statthalterei des Kronlandes Krain zu.

Der Stiffling ist verpflichtet, für den Stifter alltäglich den Psalm: „de profundis,“ mit drei „Vater unser“ und „Gegrüßet seyst du Maria etc.“ dann alle Mittwoch und Samstag einen Theil des Rosenkranzes zu beten.

4) Bei der vom verstorbenen Herrn Bischofe von Triest, Matthäus Raunicher, laut Testamentes vom 25. Mai 1814 angeordneten Stiftung, zwei Plätze, jeder pr. jährl. 80 fl. CM. Hierauf haben Studierende aus der väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft des Stifters, nicht sehr nach dem nähern und entferntern Verwandtschaftsgrade, als mit Rücksicht auf Talent, Studienfortgang und gute Sitten, den nächsten Anspruch. In Ermanglung dieser sind hiezu Studierende aus dem Markte Waatsch berufen, so zwar, daß ein in jeder Hinsicht ausgezeichnete Student des Marktes wirklich anverwandten, aber schwachen Schülern vorgezogen werden kann. In Abgang auch solcher, haben auf dasselbe Studierende aus der Pfarre Waatsch, den Lokalien St.

Lambrecht, heil. Berg, Sava und Hötitsch, dann Söhne der krain. Unterthanen des Graf Lamberg'schen Canonicates, und endlich Krains Studenten überhaupt Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium zu.

5) Bei der von Mathias Sluga, gew. Pfarrer zu Burg-Schleinich im Jahre 1716 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz, jeder mit jährl. 65 fl. 44 kr. C. M.

Diese Stiftung ist vorzugsweise bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft insbesondere, welche aus der väterlich Sluga- oder aus der mütterlichen Kral'schen Familie abstammen; in Ermanglung aber der Anverwandten für Studierende, welche aus der Nachbarschaft St. Johann zu Bauchen gebürtig, und endlich, welche Krainer überhaupt sind.

Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung üben die nächsten Anverwandten der genannten Familie aus.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre dießfälligen, mit dem Tauffcheine, dem Armuths-, dann Impfung- und Schulzeugnissen von den 2 lehtverfloffenen Schulsemestern, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Beweisdocumenten belegten Gesuche, und zwar rückfichtlich jener ad Nr. 4 unmittelbar bei dem hiesigen fürstbischöflichen Consistorium, bezüglich der übrigen aber längstens bis 5. k. M. durch den betreffenden Studien-Vorstand bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei im Kronlande Krain zu Laibach am 6. Mai 1850.

Chorinsky m. p.

3. 932. (2) Nr. 7170.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strafhause in Capodistria ist die prov. Werkmeistersstelle in Erledigung gekommen, womit der Bezug jährl. Dreihundert Gulden CM. und die Verbindlichkeit einer Cautionsleistung von 400 fl., entweder in Barem oder mittelst einer gefeslichen Hypothek, verbunden ist. Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, an die k. k. Strafhaus-Verwaltung stylisirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis 16. Juni l. J. gelangen zu lassen, und sich darin über nachfolgende Punkte gehörig auszuweisen:

- Geburtsort, Alter, ob ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibesconstitution;
- Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich moralischen Lebenswandels;
- die vollkommene Fertigkeit im Rechnen;
- den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutschen, italienischen und slavischen Sprache;
- über die Leistung der vorgeschriebenen Caution, ob im Baren oder mittelst Hypothek;
- ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden des Strafhauspersonals entweder verwandt oder verschwägert seyen;
- die Kenntniß der in Strafhäusern vorkommenden Fabrikarbeiten.

K. K. Provinzial-Strafhaus-Verwaltung Capodistria am 29. April 1850.

Z. 933. (2) Nr. 3647, ad 7526.

AVVISO D'ASTA.

Inerendo a deliberazione del Consiglio Municipale, questo Magistrato procederà in via di asta pubblica mediante offerte sigillate, all'appalto della percezione dei Dazj civici sulle bevande e sulle carni per un triennio, decorribile dal di 1. di Agosto p. v.

a tutto Luglio 1853. Per la celebrazione dell'asta resta fissato il giorno 27 Maggio p. v. dalle ore 10 a. m. alle 12.

Le condizioni d'appalto ed i regolamenti 15 Febbrajo 1844, Nr. 1409, che serviranno di base all'asta, sono fino d'ora ostensibili in Trieste presso questo Magistrato ed in Venezia, Milano, Zara, Lubiana, Gratz, Vienna ed Innsbruck presso le rispettive Amministrazioni municipali.

Dall' I. R. Magistrato p. e. Trieste 21 Aprile 1850.

CARLO DE COMELLI,
Segretario.

3. 919. (3) Nr. 1763.

E d i c t.

In Folge einer an das h. Ministerium des Innern gestellten Anfrage, hat das h. Finanzministerium laut Erlasses vom 14. April l. J., 3. 9849, den Herrn Statthalter in Krain aufgefordert, die weitere Auszahlung der den Berechtigten auf Rechnung der definitiven Grundentlastungs-Entschädigung bewilligten Vorschüsse gegen ungestämpelte Quittungen, und an jene Parteien, welche ihre Vorschüsse bereits gegen gestämpelte Quittungen behoben haben, die Rückvergütung der ungebührlich verwendeten Stempelbeträge zu veranlassen.

Hievon werden die Bezugsberechtigten des Kronlandes Krain mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß man die Modalitäten, unter welchen die Rückvergütung dieser Stempelbeträge Statt findet, nachträglich bekannt geben wird.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission. Laibach am 13. Mai 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Der Secretär:

Dr. Anton Schöppl.

3. 926. (3) Nr. 4675/62

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Dr. Sigmund Karis, k. k. Mercantil- und Wechselrath, und der Fr. Marie Karis, geb. Theisnig, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Hr. Wolfgang Graf v. Lichtenberg, im eigenen Namen und als Nachhaber der Herren Sigmund und Niklas Grafen Lichtenberg, dann Fr. Aloisia Matsch, geb. Gräfin v. Lichtenberg, endlich Fr. Caroline Gräfin Lichtenberg, geb. Frein v. Lazarini, als Vormünderin, und Hr. Dr. Burger, als Mitvormund des mj. Grafen Arthur und Gräfin Thekla v. Lichtenberg, beide väterlich Margräflisch v. Lichtenberg'sche Erben, die Klage auf Vertretungsleistung wegen von den Erben des Hrn. Franz Kav. Dietrich angesprochenen Zinsen pr. 317 fl. 41³/₄ kr. von dem auf der Herrschaft Schneeberg intabulirten Capitale pr. 4000 fl. red. 3076 fl. 55 kr., eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung zur dießfälligen Verhandlung gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 29. Juli l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Hrn. Dr. Sigmund und Fr. Maria Karis, diesem Gerichte unbekannt, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Napreth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Hr. Dr. Sigmund und Frau Maria Karis, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,

oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens Sie sich die aus Ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 27. April 1850.

3. 925. (3) Nr. 4191.

Concurs-Ausschreibung.

In dem Bereiche der k. k. steierm.-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Commissärstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährl. 500 fl. und den systemisirten Nebengewälten zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche längstens bis 2. Juni 1850 durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde hieher zu leiten, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, über die erlangten Gefälls-, Sprach- und andere Kenntnisse, über ihre allfälligen Studien, dann eine tadelnfreie Moralität auszuweisen und anzuführen, ob und inwiefern sie mit einem Gefällsbeamten dieses Verwaltungs-Bezirktes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierm.-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 5. Mai 1850.

3. 924. (3) Nr. 3747 XII.

Bau-Licitation.

Am 22. Mai 1850, Vormittag um 9 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Reichsdomäne zu Laak, zur Hintangabe der nachbenannten Baulichkeiten bei der zu dieser Domäne gehörigen Mahlmühle am Brunn, eine Minuendo-Licitation abgehalten, wobei folgende Ausrufspreise Statt finden werden, als:

a) Für Herstellung der Wasserwehre: die Maurer- und Handlanger-Arbeiten sammt Materiale um 140 fl. 26 fr. die Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale um 398 „ 32 „ und die Schmidarbeiten um 73 „ 21 „

Zusammen mit 612 fl. 19 fr.

b) Für Herstellung der Brücke: die Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale um 182 fl. 13 fr. die Schmidarbeiten um 3 „ — „

Zusammen mit 185 fl. 13 fr.

c) Für die Ziegeleindeckung der Mühle: die Zimmermanns-Arbeiten sammt Materiale um 125 fl. 33 fr. die Spengler-Arbeiten um 3 „ 45 „

Zusammen mit 129 fl. 18 fr.

Dazu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Plan, das Vorausmaß und die Bauweise hieramts täglich eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Laak am 10. Mai 1850.

3. 936. (2) Nr. 2558.

Concurs

für eine Fleischergerichte.

In der k. f. Stadt Stein ist von den gegenwärtig daselbst bestehenden zwei Fleischergerichten eines in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche sich über ihr Wohlverhalten, Gewerbskenntniß und Fähigkeit, dann über ein zum Gewerbsbetriebe zureichendes Vermögen standhaft ausweisen können, haben ihre Gesuche bis 10. Juni d. J. hieramts zu überreichen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Stein am 14. Mai 1850.

3. 955. (1) Nr. 2172.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postdirection in Laibach ist eine Offizialstelle mit 500 fl. Gehalt, oder im Falle gradueller Vorrückung, eine provisorische Offizialstelle mit gleichem Gehalte, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der hiesigen

Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 28. Mai 1850 bei dieser k. k. Postdirection einzubringen, und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach am 15. Mai 1850.

3. 929. (3) Nr. 2187.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Pesth ist eine provisorische Postoffizialstelle mit dem Gehalte jährl. 700 fl. G. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. Die Bewerber um diese, oder für den Fall der Erledigung einer Offizialstelle mit 600 fl. Gehalt, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, um eine der beiden letzteren Dienststellen, haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation und der Sprachen, dann der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 25. Mai 1850 bei der Postdirection in Pesth einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach am 13. Mai 1850.

3. 894. (2) Nr. 1485.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Pöde von Mtenmark, gegen Franz Paucic von Kurnastu, in die executive Feilbietung der dem Bezirke gehörigen, im Graischaf Auersperger Grundbuche sub Urb. Nr. 943 und 944, Rect. Nr. 774 und 775 vorkommenden, gerichtlich auf 650 fl. geschätzten Realitäten, wegen schuldigen 16 fl. 21 fr. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen, auf den 8. Juni, 8. Juli und 8. August 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco Kurnastu mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. April 1850.

3. 935. (2) Nr. 546.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, dem Peter Michor in Bornschloß Nr. 41 gehörigen, sub Rect. Nr. 140 im Grundbuche Pölland vorkommenden, auf 451 fl. geschätzten Einviertel-Hube, wegen dem Herrn Bernhard Ullmann et Comp. zu Fürth, durch Herrn Mathias Eger zu Reufitz, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 1. Juni 1847 schuldigen 174 fl. 25 fr. c. s. e. gewilliget, hiezu die Tagfahrten auf den 29. Mai, 28. Juni und 30. Juli 1850, früh 10 Uhr in loco der Realität festgesetzt, und wenn diese Einviertelhube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um 451 fl. oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, wird selbe bei der dritten Feilbietung auch unter 451 fl. verkauft werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pölland am 4. Mai 1850.

3. 937. (2) Nr. 611 ss IV.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Munkendorf, als Realinstanz, wird bekannt gegeben: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Kühnel von Stein, gegen Herrn Anton Belzh und Johann Kopina von daselbst, peto. schuldiger 147 fl. 42 1/2 fr. c. s. e. in die executive Versteigerung des im Grundbuche des Baumeisteramtes Stein sub Urb. Nr. 124, R. Nr. 108 vorkommenden Neubruckes am Ories, auch Laaker na Brod genannt, nächst der Stadt Stein gewilliget, und sey zu deren Vornahme die Tagungen auf den 20. Juni, 20. Juli und 20. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco des genannten Neubruckes mit dem Besatze angeordnet, daß derselbe nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 115 fl. 6 2/3 fr. hintangegeben werden wird.

Munkendorf am 1. April 1850.

3. 931. (2) Nr. 2054.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf macht bekannt: Man habe den Valentin Dobrauz, vulgo

Bohinz, Drittelhübler zu Wigaun, wegen erhobenen Irthumes unter Curatel zu setzen und ihm den Thomas Janz von Wigaun zum Curator aufzustellen befohlen, wornach sich Jedermann zu benehmen wissen möge.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Mai 1850.

3. 943. (2) Nr. 1416.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Reichs-Domaine Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten des Johann Domine von Seuze, in die executive Feilbietung der, dem Franz Bellauz gehörigen, zu Oberkofschana Haus-Nr. 11 gelegenen Viertelhube, wegen schuldigen 98 fl. 57 fr. c. s. e. gewilliget, und es sey hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 17. Juni d. J., der zweite auf den 17. Juli d. J., und der dritte auf den 17. August d. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn solche bei der ersten und zweiten Tagung nicht um oder über den Schätzungswerth pr. 505 fl. 20 fr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 6. Mai 1850.

3. 944. (2) Nr. 545.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laak wird bekannt gemacht:

Es habe Jacob Naunicher von Dollenavas, wider Vincenz Demischer oder dessen Erben unbekanntes Aufenthaltes, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des, auf der im Grundbuche der k. k. Cameralherrschaft Laak sub Urb. Nr. 1746 vorkommenden 1/3 Hube, Haus-Nr. 41 zu Dollenavas, insubulirten Auerpachtvertrages ddo. 2. November 1810, intab. 9. März 1811, rückständig der Caution pr. 1284 fl. hieramts überreicht, worüber die Tagung auf den 2. Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten, oder dessen Erben unbekannt ist, so wird diesen ein Curator in der Person des Franz Kallan aus Laak, Capuziner Vorstadt aufgestellt, mit welchem diese Rechtsangelegenheit nach den bestehenden Gesetzen verhandelt werden wird.

Dessen werden Vincenz Demischer oder dessen allfällige Erben unbekanntes Aufenthaltes mit dem Anhang verständigigt, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Befehle an Handen zu belassen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstandenen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Laak am 2. März 1850.

3. 920. (3) Nr. 519.

E d i c t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es habe unterm 3. l. M., 3. 519, Valentin Mlinar von Zellischenverch, wider den unbekannt wo befindlichen Dominik Kof und dessen allfällige gleichfalls unbekanntes Erben, die Klage auf Verjähr- und Löschungserklärung einer auf seiner sub Haus-Nr. 39 zu Zellischenverch gelegenen, und im Grundbuche der k. k. Reichs-Domaine Idria sub Urb. Nr. 31/122 vorkommenden Realität zu Gunsten des Beklagten haftenden Sattpost im Betrage pr. 400 fl. B. B. oder 161 fl. 22 1/2 fr. G. M. angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 6. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte unter dem Anhang des §. 29 allg. G. D. anberaumt worden sey.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und dieselben aus den k. k. Staaten abwesend seyn könnten, so fand man es denselben auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Anton Gosler von hier, als Curator ad actum aufzustellen, mit dem die Rechtsache den bestehenden Gesetzen gemäß austragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst vor Gericht erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter ermächtigen und diesem Gerichte namhaft machen; widrigens sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Idria am 6. April 1850.